

*Kaiser:* Meiner Meinung nach könnte der Landtag während der gesamten Legislaturperiode eröffnet sein, d. h. es sollte innerhalb der Legislaturperiode keine jährliche Landtags-«Schliessung» geben.

*Wolff:* Die Institution ist notwendig, da die Sitzungsperiode jeweils durch Schliessung des Landtages im Dezember eines Jahres endet und erst in der Regel im Februar des Folgejahres anlässlich der Eröffnung des Landtages wieder neu begonnen wird. Der Landesausschuss wäre daher nur dann überflüssig, wenn diese Regelung so geändert würde, dass der Landtag nach einer Landtagswahl eine durchgehende vierjährige Sitzungsperiode bis zur Neuwahl hat. Dies scheint mir aber nicht notwendig zu sein und sehe ich keinen Anlass, diese Regelung, die als Tradition bezeichnet werden kann, abzuschaffen.

Nichtöffentliche Landtagssitzungen: Sollte Ihrer Meinung nach dieses Instrument des Landtags eingedämmt bzw. näher reglementiert werden?

*Frick:* Personalsachen sollten im nichtöffentlichen Landtag behandelt werden. Im Moment werden dort fast nur Finanzplatzthemen diskutiert. Im Moment ok.

*Hilti:* Im Moment ist der Finanzplatz das häufigste Thema im nichtöffentlichen Landtag. Dort kann der Regierungschef anders informieren. Nichtöffentliche Landtagssitzungen können genutzt werden für wertvolle Vorbesprechungen und für den Personenschutz, zum Beispiel bei Richtern.

*Kaiser:* Der nichtöffentliche Landtag sollte schlank gehalten werden. Der Landtag sollte die Transparenz hoch halten und sich nicht vor öffentlichen Diskussionen scheuen.

Zustellungsfristen von Vorlagen, Berichten und Anträgen: Sind die Fristen ausreichend für den Landtag? Würden Sie sich für längere Fristen einsetzen?

*Beck:* Die Frist von drei Wochen wird von Regierung zum Teil absichtlich nicht eingehalten. Bericht und Antrag werden den Abgeordneten so kurzfristig übermittelt, dass keine Zeit bleibt, um Gutachten einzufordern. Das andere Extrem wäre aber die Zuschüttung der Abgeordneten durch die Regierung mit belanglosen Materialien.